

Soziale Ungerechtigkeit wurde bereinigt

Bezug nehmend zu dem am 19.08.2018 in der Kronen Zeitung veröffentlichten Beitrag „**Heer stahl Zeiten**“, muss ich die Darstellung der Ombudsfrau klarstellen. Es ist absolut falsch, dass unser Bundesheer den ehemaligen Zeitsoldaten und freiwillig verlängerten Grundwehrdienern Zeiten „gestohlen“ hat. Vielmehr muss hervorgehoben werden, dass mit der von der Bundesregierung im Jahr 2003 beschlossenen Pensionsreform die „30 Monatedeckelung“ eingeführt wurde. Das heißt, dass unabhängig von der geleisteten Gesamtdienstzeit nur 30 Monate als **beitragsgedeckte** Zeiten für die Inanspruchnahme der „Hacklerregelung“ anerkannt wurden. Somit wurden die verbleibenden für die Republik Österreich geleisteten Dienstzeiten nur für die so genannte „Korridor pension“ angerechnet, die allerdings mit erheblichen Abschlägen gegenüber der erwähnten Hacklerregelung verbunden ist. Diese soziale Ungerechtigkeit konnte Dank einer gemeinsamen Anstrengung der im Jahr 2017 amtsführenden Bundesminister der Ressorts Landesverteidigung und Sport, Soziales, Finanzen beseitigt werden. Diese Bereinigung gilt für alle betroffenen Personen, auch wenn sie in der Zwischenzeit das Verteidigungsressort verlassen haben. Leider wurden in dieser Regelung Personen die vor dem 1.8.2017 in den Ruhestand bzw. Pension übergetreten sind, nicht berücksichtigt.

Vizeleutnant

Othmar WOHLKÖNIG

Präsident der Unteroffiziersgesellschaft Steiermark